

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Sommerland**

Feststellung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters der Gemeinde Sommerland gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Frau Traute Koopmann hat auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet.

Hiermit stelle ich als neuen Vertreter

Herrn Sven Hennings
Angestellter
Siethwende 174
25358 Sommerland

fest. Herr Hennings ist Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung Sommerland (KWS).

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person der Gemeinde Sommerland binnen eines Monats nach Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter des Amtes Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein), Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen.

Horst (Holstein), den 02.10.2020

gez.

Schilling
Gemeindewahlleiter